



Verein der Freunde und Förderer des Jugend-Leistungssegelns in NRW e.V.



Außerordentliches Mitglied im
Deutschen Segler-Verband

Zwischen dem **Verein der Freunde und Förderer des Jugend - Leistungssegelns in NRW e.V.**, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, Trierer Str.22, 47259 Duisburg - im Folgenden kurz Verein genannt -

und

Eltern des _____ geboren am _____

Bootsklasse Optimist ____

Segelnummer GER _____ Segelclub: _____

- im Folgenden kurz Segler/in genannt -

wird nachfolgende

Teilnahmevereinbarung 09/10

abgeschlossen:

1. Der/Die Segler/in ist aufgrund seiner/ihrer Anfrage durch den Vorstand des Vereins zum _____ in die Trainingsgruppe Optimist aufgenommen worden. Er/Sie nimmt an den Trainings - und Fördermaßnahmen, die der Verein bis zur IDJüM/IDJM im Jahr 2010 veranstaltet, verbindlich teil.
2. Mit Abschluss dieser Vereinbarung tritt eine feste Verpflichtung zur Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen ein.
3. Der Vorstand hat auf der Basis des Veranstaltungsplans die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Die Eltern des Seglers/der Seglerin verpflichten sich ab _____ zu kontinuierlichen, monatlichen Teilzahlungen in Höhe von 100,00 € an den Verein, Bankverbindung: Sparkasse Essen, Konto - Nr.: 1206465, BLZ 360 501 05. Die letzte Teilzahlung wird im August 2010 fällig. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung. Die Eltern verpflichten sich, dem Verein die Abbuchungsermächtigung in der anliegenden Fassung zu erteilen.
4. Die Eltern des Seglers/der Seglerin erklären verbindlich, dass er/sie das Boot, die Segel, die Segel- und Teamkleidung und sämtliches sonstiges Zubehör als Werbefläche für Sponsoren des Vereins zur Verfügung stellen. Eigene Werbemaßnahmen sind daher nicht zulässig, hierauf wird seitens der Eltern ausdrücklich verzichtet. Bei Zuwiderhandlungen kann dem Verein ein Schaden entstehen, der von den Eltern, die gegen die oben aufgeführte Verpflichtung verstoßen, zu ersetzen ist.
5. Verhinderungen des Seglers/der Seglerin an der Teilnahme einer oder mehrerer der im Veranstaltungsplan aufgeführten Maßnahmen berechtigen nicht zur Einstellung oder Reduktion der in Abs. 3 vereinbarten Teilzahlungen. In der Schlussabrechnung wird dieser Segler/diese Seglerin als anwesend geführt, eine Ermäßigung erfolgt wegen des geltenden Umlageverfahrens nicht.

6. Für den Fall einer endgültigen Verhinderung des Seglers/der Seglerin (z.B. Krankheit) bemüht sich der Vorstand, einen Ersatzsegler/in in die Gruppe aufzunehmen. Dabei muss dieser sich alters- und leistungsmäßig in die Gruppe einfügen lassen. Erst mit Abschluss der Teilnahmevereinbarung mit dem/der nachrückenden Segler/Seglerin werden die Eltern des/der verhinderten Seglers/Seglerin von den finanziellen Verpflichtungen frei. Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht. Das Ausfallrisiko tragen ausschließlich die Eltern des Kindes/Jugendlichen, bei dem die Verhinderung vorliegt. Hierauf wird seitens des Vereins besonders hingewiesen.
7. Direkte Vereinbarungen zwischen dem/der ausscheidenden Segler/Seglerin und dem/der nachrückenden Segler/Seglerin sind unzulässig und binden den Verein nicht; Vorschläge sind hingegen erwünscht.
8. Sollte aus unabwendbaren Umständen eine Trainingsmaßnahme nicht durchgeführt werden können, ist der Verein nur zum Ersatz der durch den Verein berechneten Kosten verpflichtet. Ein darüber hinaus bei den Eltern entstehender Aufwand z.B. Reisekosten und Übernachtungskosten wird nicht ersetzt.
9. Die Teilnahme an den Maßnahmen unterliegt den gleichen Bedingungen, die auf JQRs und den Deutschen Meisterschaften Gültigkeit haben. Diese sind den Eltern bekannt, falls dies nicht der Fall ist, können sie beim Verein eingesehen werden.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verein nur in den Fällen, in denen die Schäden auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung entweder des Vereins oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Für sonstige Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung entweder des Vereins oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird die Haftung des Vereins ausgeschlossen.

10. Der Verein ist berechtigt, die Teilnahmevereinbarung fristlos zu kündigen, falls die Eltern oder der/die Segler/in gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung verstoßen.
11. Die Eltern des/der Seglers/Seglerin weisen vor Beginn der ersten Trainingsmaßnahme die Versicherung des/der Seglers/Seglerin und des Schiffes durch geeignete Urkunden nach. Ferner sind sie verpflichtet zur Abdeckung weiterer Risiken auf dieser Vereinbarung von den Segelvereinen, denen sie angehören, sich bestätigen zu lassen, dass sie und die Segler/innen Vereinsmitglieder sind und dass sie vom Verein offiziell zu den Veranstaltungen entsandt werden.
12. Änderungen im Veranstaltungskalender bleiben vorbehalten.

Der Abbuchungsauftrag ist beigelegt / wird nachgereicht. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum _____ , den _____

Eltern _____

Segler/Seglerin _____

Verein _____

Vereisstempel:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Vorname:

Nachname:

Straße:

Wohnort:

An:

Den Verein der Freunde und Förderer des Jugend-Leistungssegels in NRW e.V.

Hiermit ermächtige/n ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen "Jahresbeitrag, monatlichen Umlagen und Rechnungsbeträge bei Einzelabrechnungen" bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mit der

Nummer:

bei der Bank / Sparkasse:

BLZ:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift